

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 12.11.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
 Frau Bürgermeisterin Schrader
 Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Esdar

Herr Franz

Herr Frischeheimer

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Knabe

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann (bis 20:20 Uhr)

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünwald

Herr Helling

Herr Heinrichsmeier

Herr Hüsemann

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henneke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Herr Klemme

Frau Pape

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Schliffer
Frau Dr. Langenberg

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

keine

Nicht anwesend:

Frau Jansen	CDU
Herr Weber	CDU

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Der Punkt**

TOP 13 „Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 für den Informatik-Betrieb Bielefeld“, Drucksache 2147/2014-2020

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 17.09.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 17.09.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Grabsteine aus Kinderarbeit**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass die Zertifizierungspflicht von Grabsteinen durch das Land NRW mit Erlass vom 18.03.2015 aufgehoben worden sei. Auf Bitte des Rates habe er das Land NRW und den Städtetag darum gebeten, in absehbarer Zeit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass tatsächlich nur noch Grabsteine aufgestellt würden, die nachweislich ohne schlimmste Formen der Kinderarbeit produziert würden. Das Land NRW habe geantwortet, dass die Landesregierung z.Zt. unter Zuhilfenahme unabhängiger Experten verschiedene Quellen auswerte, um festzustellen, ob in bestimmten Ländern bei der Herstellung von Grabsteinen gegen das ILO-Abkommen Nr. 182 verstoßen werde. Der Städtetag NRW verweise darauf, dass die Aussetzung der gesetzlichen Regelung auf eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände zurückgehe, da ohne die erforderliche Länderliste und Zertifizierungsstelle, das Verbot seitens der Verwaltung weder umgesetzt noch durchgesetzt werden könne. Das Prüfverfahren,

ob bestimmte Staaten gegen das ILO-Abkommen Nr. 182 und damit gegen die Vorschriften des § 4a BestattG verstoßen würden, sei nach wie vor nicht abgeschlossen. Die Länderliste und die Gründung der Zertifizierungsstelle seien bislang nicht erfolgt. Das Land NRW habe zugesichert, mit Nachdruck Regelungen oder Voraussetzungen zu schaffen, die den Friedhofsträgern den Vollzug des Gesetzes in unbürokratischer Art und Weise ermögliche. Im Zuge der Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes plane das Land, Hinweise für Siegel zu erarbeiten. Sollte dies vor Veröffentlichung der Länderliste und der Gründung der Zertifizierungsstelle erfolgen, würde dies dem Anliegen der Stadt Bielefeld entgegenkommen. Durch den Umweltbetrieb seien darüber hinaus alle auf den kommunalen Friedhöfen tätigen Steinmetzbetriebe angeschrieben und gebeten worden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon jetzt möglichst nur noch Grabsteine anzubieten und aufzustellen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden seien.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Regiopolregion

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass sich auch die Stadt Halle nunmehr bei dem Projekt Regiopolregion beteiligen wolle. Damit umfasse die Regiopolregion insgesamt 9 Städte mit 600.000 Einwohner/-innen. Die weiteren vier Kommunen, die noch keine Rückmeldung gegeben hätten, seien noch in der Prüfungs- bzw. Planungsphase.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Änderung der Rechtslage zu Flüchtlingen und Asyl (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 05.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2311/2014-2020

Text der Anfrage:

Am 15. Oktober 2015 wurden vom Bundestag eine Reihe von rechtlichen Rahmenbedingungen zu Flüchtlingen und Asyl beschlossen.

Frage:

Welche Auswirkungen haben die beschlossenen Änderungen auf die Situation der Flüchtlinge in Bielefeld?

Zusatzfragen:

Gibt es bei den Regelungen Ermessensspielräume?

Wenn ja, wie wird Bielefeld sie nutzen?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus beantwortet die Anfrage für das Dezernat 2 und stellt die wesentlichen Änderungen dar.

Die Gesetzesänderungen sollten grundsätzlich dazu dienen, eine schnellere Entscheidung und damit Gewissheit für die Antragsteller/-innen herbeizuführen. Konkret solle durch die Bestimmung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten das Verfahren für Personen aus diesen Ländern beschleunigt werden. Hier sei dann mit vermehrten Ablehnungen von Anträgen als „offensichtlich unbegründet“ zu rechnen. Die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in Asylstreitigkeiten sollen verkürzt werden. Die Asylbewerber/-innen sollen verpflichtet werden, bis zu sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben. Antragsteller/-innen aus sicheren Herkunftsstaaten sollen darüber hinaus sogar bis zum Abschluss des Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Bisher seien drei Monate die Höchstgrenze gewesen. Ferner werde der Impfschutz für Asylbewerber verbessert und Abschiebungen dürften künftig nicht mehr angekündigt werden.

Die Zusatzfragen beantwortet Herr Beigeordneter Dr. Witthaus dahingehend, dass das Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt werde und für die Stadt Bielefeld keine Steuerungsmöglichkeit bestehe.

Eine Einschränkung des Ermessens werde es künftig bei der Durchführung von Abschiebungen geben, die nicht mehr angekündigt werden dürften. Hier setze die Stadt Bielefeld zunächst auf die freiwillige Ausreise. Eine negative Entscheidung des Bundesamtes sei mit einer Frist zur Ausreise verbunden. Diese Frist werde die Ausländerbehörde immer abwarten. Sofern zudem Erkenntnisse über besondere Härtegründe bekannt seien oder vorgetragen würden, werde eine Maßnahme - wie auch in der bisherigen Praxis - immer mit Augenmaß vorgenommen werden.

Herr Beigeordneter Nürnberger stellt sodann die Änderungen aus Sicht des Dezernates 5 dar:

§ 1 a Asylbewerberleistungsgesetz sehe für bestimmte Personengruppen deutliche Leistungskürzungen vor. So werde künftig für Personen,

- für die ein Ausreisetermin, eine Ausreisemöglichkeit bestehe, die aber aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hätten, nicht ausgereist seien,
- bei denen die Abschiebung aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hätten, nicht hätte vollzogen werden können und/oder
- die im Rahmen eines Verteilmechanismus innerhalb Europas einem anderen europäischen Staat zugewiesen würden,

der Bedarf an Ernährung, Unterkunft einschl. Heizung, sowie an Körper- und Gesundheitspflege nur noch als Sachleistung erbracht.

Nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz würden in Landeseinrichtungen die Leistungen zur Deckung des sogenannten notwendigen Bedarfs (Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) künftig als Sachleistungen erbracht. Der notwendige persönliche Bedarf (bisher sogenanntes Taschengeld) solle künftig auch nur in Form von Sachleistungen gedeckt werden. Da jedoch hierzu noch ein landesrechtlicher Erlass in NRW erforderlich sei; werde bis dahin weiterhin ein Taschengeld ausgezahlt.

Bei zugewiesenen Flüchtlingen ergäben sich keine wesentlichen

Änderungen. Zwar könnten, wenn es erforderlich sei, zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von „unbaren Abrechnungen“, in Form von Wertgutschein oder als Sachleistungen gewährt werden, Bielefeld wolle aber die bisherigen Praxis der Geldleistungen beibehalten. Lediglich in Gemeinschaftsunterkünften müssten ggf. teilweise Sachleistungen erbracht werden, wenn z.B. das Essen durch Catering sichergestellt werde (so zurzeit im „Rütli“). Die Regelung, dass Geldleistungen mindestens für einen Monat im Voraus gewährt werden sollen, ändere für Bielefeld nichts, da dies schon der Bielefelder Praxis entspreche.

Hinsichtlich der Krankenversorgung durch eine gesetzliche Krankenkasse seien die Krankenkassen künftig verpflichtet, - sofern das Land es wünsche - eine Gesundheitskarte für Asylbewerber zur Verfügung zu stellen. Er hoffe, dass das Land die neuen Vorschriften nutze, um die nicht ganz so günstige Regelung für die Kommune neu zu verhandeln. Ergänzende Vereinbarungen würden zurzeit auch auf Bundesebene zwischen den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden getroffen.

Ferner würden die Integrationschancen der Flüchtlinge verbessert, indem der Bund für Asylbewerber/-innen und geduldete Personen mit guter Bleibe-Perspektive den Zugang zu Integrationskursen öffne und die Vernetzung mit berufsbezogenen Sprachkursen verbessert werden soll.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt werde durch Regelungen zum Leiharbeitsverbot erleichtert und die Möglichkeiten zur legalen Migration nach Deutschland aus den Staaten des Westbalkans würden erweitert.

Abschließend weist Herr Beigeordneter Nürnberger darauf hin, dass im Moment Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit geführt würden, um die Sprachkurse, die die Kommune durchführe, und die Kurse die die Bundesagentur bezahle, besser aufeinander abzustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) kritisiert die Gesetzesänderungen, die zum Ziel hätten, Flüchtlinge abzuschrecken nach Deutschland zu kommen. Ihre Fraktion halte die Verschärfungen - wie auch Amnesty International, AK Asyl und andere Organisationen - für unmenschlich, unverträglich und teilweise gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Sie appelliert die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Flüchtlingen in Bielefeld eine Chance auf Leben und Unversehrtheit gegeben werde.

Zu Punkt 3.2

Gutachten zum Gehalt des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke GmbH **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.11.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2321/2014-2020

Text der Anfrage:

Den Medien war zu entnehmen, dass Sie, Herr Oberbürgermeister, in der damaligen Ampelkoalition aus SPD, Grüne und FDP ein Plausibilitätsgutachten zu dem von den Geschäftsführern der

Stadtwerke in Auftrag gegebenen Gehaltsgutachten zum Gehalt des damaligen Betriebsratsvorsitzenden Wolfgang Gottschlich vorgeschlagen und durchgesetzt haben.

Frage:

Warum haben Sie, Herr Oberbürgermeister, statt eines neutralen Gutachtens mit dem von Ihnen initiierten Plausibilitätsgutachten eine vollständige Aufklärung der Gehaltsfragen damals verhindert?

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er die Frage so verstehe, dass die CDU-Fraktion wissen wolle, a) warum nicht ein „neutrales Gutachten“ eingeholt und b) warum ein Plausibilitätsgutachten und nicht eine vollständige Begutachtung beauftragt worden seien. Da die Begutachtung im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 8. Mai 2014 in Auftrag gegeben worden sei, könne er auf Einzelheiten nicht eingehen. Ohne den Grundsatz der Nichtöffentlichkeit zu verletzen, könne er jedoch berichten, dass damals vier Anträge zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Vergütung der Betriebsratsmitglieder der Stadtwerke Bielefeld GmbH vorgelegen hätten. Letztlich habe der Rat der Stadt Bielefeld bei 3 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen, das zitierte Plausibilitätsgutachten in Auftrag zu geben. Die Frage zur Einholung eines neutralen Gutachtens suggeriere, dass das Plausibilitätsgutachten nicht von einem neutralen Gutachter erstellt worden sei. Tatsächlich sei eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt worden, das von der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH beauftragte und dem Aufsichtsrat vorgelegte Gutachten zu prüfen. Wie gefordert, sei eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt worden, die in keinerlei Geschäftsbeziehung zu der Stadtwerke Bielefeld GmbH oder der Stadt Bielefeld gestanden habe. Ein „neutrales“ Gutachten sei seines Erachtens also eingeholt worden. Ein Plausibilitätsgutachten unterscheide sich von einer vollständigen Begutachtung dahingehend, dass ein Plausibilitätsgutachter nicht selbstständig und eigenverantwortlich den Sachverhalt erforsche, sondern einen vorgegeben Sachverhalt untersuche. Der Rat der Stadt Bielefeld habe mehrheitlich entschieden, ein solches Plausibilitätsgutachten in Auftrag zu geben.

Für ihn sei daher nicht nachvollziehbar, wie die CDU-Fraktion zu dem Schluss komme, er hätte als Oberbürgermeister „eine vollständige Aufklärung der Gehaltsfragen damals verhindert“. Bekanntlich sei er als Oberbürgermeister verpflichtet, Ratsbeschlüsse auszuführen. Die Einschätzung, er hätte ein Plausibilitätsgutachten „durchgesetzt“, subsumiere er nicht unter den Begriff unzulässige „Wertung“ – sonst hätte er die Anfrage nach § 17 Abs. 3 der GeschORat zurückweisen müssen -, sondern unter dem Begriff „Polemik“.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass die CDU-Fraktion einer Veröffentlichung in der Bielefelder Presse entnommen habe, dass Herr Oberbürgermeister Clausen offensichtlich schon im Vorfeld bei der Fragestellung wie mit dem Antrag der Linken umzugehen sei, den Vorschlag gemacht habe, sich nur für ein Plausibilitätsgutachten zu entscheiden. Dies sei Veranlassung für die Fragestellung gewesen. Er bedauere, dass man im Mai 2014 versäumt habe, ein umfangreicheres Gutachten - wie es von seiner Fraktion gefordert und wie es jetzt in

Auftrag gegeben worden sei - anzufordern.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Ruhenlassen der Mandate von Herrn Wolfgang Brinkmann (Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2208/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion vom 19.10.2015 (Text s. nachfolgende Abstimmung). Er berichtet, dass Menschen oft eine bestimmte Rechtfertigungsstrategie entwickeln und damit im Laufe der Zeit ihr Unrechtsbewusstsein verlieren würden. Er halte es für unhaltbar, dass eine Person, der Untreue vorgeworfen werde, während der Ermittlungen die Aufsicht über ein Unternehmen der Stadt Bielefeld führe. Die Politik sei verpflichtet, Schaden von der Stadt Bielefeld abzuwenden und deshalb sollte Herr Brinkmann bis zum Ende der Ermittlungen seine Mandate ruhen lassen. Der Antrag der Fraktion wirke über den Einzelfall hinaus, denn dieser sei nur „die Spitze eines Eisberges“. Seiner Fraktion gehe es darum, das Bewusstsein in Bezug auf Interessenskonflikte zu schärfen und einen höheren Maßstab an guter Unternehmensführung anzulegen. Es sollte das Signal gegeben werden, dass der Rat es ernst meine mit einer neuen politischen Kultur, mit rückhaltloser Aufklärung und mit dem Ziehen neuer Grenzen des Machbaren.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Herr Brinkmann entgegen des Antrages der FDP-Fraktion in der Gesellschafterversammlung der Bielefeld Marketing GmbH kein Mandat mehr inne habe.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion sich dem Vorschlag der FDP-Fraktion nicht anschließen werde, da die SPD-Fraktion das Rechtsstaatsprinzip bewahren und im Sinne der Unschuldsvermutung keine Vorverurteilung im Laufe des Verfahrens vornehmen und zulassen wolle. Bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens werde seine Fraktion sich nicht zur Sache äußern und Herrn Brinkmann nicht bitten, von seinem Mandat zurückzutreten. Den Antrag von Herrn Schlifter weist Herr Fortmeier als einen „unanständigen Politikstil“ zurück. Herr Schlifter arbeite nur mit Suggestieren, Unterstellen und Aufstellen von Behauptungen, die er in falsche Zusammenhänge bringe und mit anderen Vorgängen vermenge.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) verweist ebenfalls auf das Prinzip der Unschuldsvermutung. Sollte das Ermittlungsverfahren nicht eingestellt werden, könne Herr Brinkmann immer noch die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Er selbst habe nicht festgestellt, dass - wie Herr Schlifter es behaupte - Unrechtmäßigkeiten aufträten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass die Unschuldsvermutung

gelten müsse, auch wenn die Person Herr Brinkmann von seiner Fraktion durchaus kritisch gesehen werde. Wenn Herr Schlifter von der „Spitze des Eisberges“ spreche, suggeriere er, dass es noch weitere Fälle gebe und er fordere Herrn Schlifter daher auf, diese Fälle zu benennen, damit dem nachgegangen werden könne. Er appelliert, das Verfahren abzuwarten und keine Vorverurteilung vorzunehmen. So dürfe nicht mit Herrn Brinkmann und mit keiner anderen Person umgegangen werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass er persönlich Herrn Brinkmann zwar raten würde, sein Mandat niederzulegen, er aber eine offizielle Aufforderung durch den Rat ablehne, da dies einer Vorverurteilung sehr nahe käme. Für seine Fraktion gelte das Prinzip der Unschuldsvermutung und daher werde sie den Antrag ablehnen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion dahingehend zu ändern, dass Herr Brinkmann sein Mandat im Aufsichtsrat der Kunsthallenbetriebs GmbH nicht ruhen lasse, sondern niederlege. Die strafrechtlichen Ermittlungen seien erst durch die Anzeige der Partei Die Linke in Gang gesetzt worden und ob sich der Verdacht der Untreue oder Begünstigung bestätige, würden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zeigen. Bis die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens vorlägen, sollte Herr Brinkmann seine Ämter ruhen lassen. Dies sei eine Frage der Moral und des Respekts vor öffentlichen Ämtern.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erwidert, dass ihr Antrag das Prinzip der Unschuldsvermutung nicht berühre. Es gehe um einen Vorwurf der Staatsanwaltschaft, der zu einem Ermittlungsverfahren geführt habe. Da somit ein Anfangsverdacht bestehe und es sich um einen schwerwiegenden Vorwurf handele, halte sie es für angemessen, Herrn Brinkmann aufzufordern, die Mandate ruhen zu lassen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

Im Antrag der FDP-Fraktion wird das Wort „ruhen zu lassen“ durch „niederzulegen“ ersetzt.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den geänderten Antrag der FDP-Fraktion

Der Rat der Stadt Bielefeld bittet Wolfgang Brinkmann sein Mandate im Aufsichtsrat der Kunsthallenbetriebs GmbH ruhen zu lassen, solange die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen ihn noch nicht abgeschlossen sind.

- bei 7 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

in Bielefeld bauen
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.10.2015)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2270/2014-2020

2370/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag seiner Fraktion vom 27.10.2015 (Text s. nachfolgende Abstimmung). Er zitiert aus den Wohnungsmarktberichten 2012 bis 2014, in denen auf die „Anspannung“ im Hinblick auf das untere und öffentlich geförderte Mietpreissegment hingewiesen werde. Verstärkt werde die Prognose durch steigende Bevölkerungszahlen aufgrund des Hochschulstandortes und die jährliche Zuweisung von ca. 1.200 Flüchtlingen. Seit 2004 sei der öffentlich geförderte Mietwohnungsbestand um 30 % zurückgegangen und der derzeitige Anteil öffentlich geförderter Wohneinheiten liege gemessen an den Gesamtwohneinheiten bei nur bei 7,25 %. Die Stadt und auch die Politik hätten es versäumt, aufgrund des absehbaren Wohnungsmangels rechtzeitig gegenzusteuern. Die Wohnungsnot könne nur behoben werden, wenn die Stadt selbst unter Gewinnung von Kooperationspartnern wie der Freien Scholle und der BGW in den öffentlichen Wohnungsbau investiere. Die Anstrengung der Stadt sollten in einer Arbeitsgruppe gebündelt werden. Für den Bau von 1.000 Wohnungen mit einer Größe von ca. 65 m² benötige die Stadt ca. 130 Mio. Euro. Die Verwaltung solle bis zur nächsten Sitzung prüfen, inwieweit zinsgünstige Kredite, Fördermittel des Landes für den sozialen Wohnungsbau und spezielle Fördermittel für den Bau von Wohnungen für Flüchtlinge in Anspruch genommen werden könnten und entsprechende Finanzierungskonzepte aufzeigen. Des Weiteren müsse die Verwaltung prüfen, welche Flächen kurzfristig für den sozialen Wohnungsbau genutzt und welche Flächen als neue Bauflächen ausgewiesen werden könnten. Um eine schnelle Umsetzung von preiswertem, energieeffizientem und sozialem Wohnungsbau zu ermöglichen, sollten auch die Erfahrungen der BGW in der Modulbauweise für Kitas und im Holzrahmenbau genutzt werden.

Herr Beigeordneter Moss erwidert, dass die Stadt Bielefeld in den letzten Jahren für den Wohnungsbau mehr als die übrigen Städten in Nordrhein-Westfalen getan habe. So seien allein im letzten Jahr über 1.500 Wohnung fertiggestellt worden und auch in diesem Jahr werde mit dieser Anzahl gerechnet. Hinsichtlich des geförderten Wohnungsbaus nehme die Stadt Bielefeld den Spitzenplatz in Nordrhein-Westfalen ein. Er weist darauf hin, dass das Fördervolumen für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen jährlich nur 800 Mio. Euro betrage und die geforderten 1.000 Wohnungen allein in Bielefeld somit ca. 1/8 der Gesamtsumme in Anspruch nähmen. Dies halte er nicht für realisierbar. Er bestätigt Herrn Ridder-Wilkens, dass aufgrund der niedrigen Zinsen der frei finanzierte Wohnungsbau überwiege. Die Bauverwaltung habe die Investoren aber immer darauf hingewiesen, den geförderten Wohnungsbau nicht zu vernachlässigen und so hätten im Herbst noch etliche Wohnungen nachgemeldet werden können. Zwar betreibe man vorrangig Flächenverdichtung und -recycling, die Politik müsse aber notwendigerweise auch neue Bauflächen ausweisen. Jede künftig noch

zu bebauende Fläche müsse daraufhin überprüft werden, ob geförderter Wohnungsbau zugelassen werden könne; er strebe dabei eine Quote von 25 % an.

Herr Franz (SPD-Fraktion) geht auf den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten ein (Text s. Beschluss). Er bestätigt, dass Handlungsdruck bestehe, weist aber darauf hin, dass mit dem Antrag der Fraktion Die Linke das Problem nicht gelöst werden könne. Es sei unrealistisch, 1.000 Wohnungseinheiten in einem Jahr schaffen zu wollen. Um den Mangel an bestehenden günstigen und bezahlbaren Wohnungen in den nächsten Jahren zu verbessern und entsprechende Wohnflächen zu entwickeln, müssten die Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sowie private Investoren gewonnen und einbezogen werden. Der gemeinsame Antrag begrüße ausdrücklich das vom Oberbürgermeister und der Verwaltung entwickelte Handlungskonzept, das mit entsprechender Substanz weiter verfolgt und durch den Beschluss des Rates bekräftigt werden sollte. Es solle das Signal gesetzt werden, dass der Rat für den sozialen Mietwohnungsbau Fortschritte erreichen, alle Kräfte bündeln, neue Flächen ausweisen und alle Beteiligten einbeziehen wolle. Die Fraktion Die Linke bittet er, ihren Antrag zurückzunehmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert den Antrag der Fraktion Die Linke als zu plakativ. Angesichts der Prognose, dass in Bielefeld im Jahr 2025 ca. 337.000 Menschen (ohne Zuzug der Flüchtlinge) leben würden, sei der Bedarf unbestritten und Verwaltung und Politik seien zur Lösung des Problems bereits auf einem guten gemeinsamen Weg. Die Politik müsse die Verwaltung unterstützen, weitere Sozialwohnungen zu bauen. In allen Wohngebieten sollte geförderter Wohnungsbau festgelegt werden. Nachdem nach einer Bestandsaufnahme alle Möglichkeiten des Verdichtens (Schließen von Baulücken, Aufstockung von Gebäuden u. ä.) ausgeschöpft seien, müssten ggf. auch neue Wohnbaugebiete ausgewiesen werden. Als eine Möglichkeit sehe er auch die Einrichtung eines Fonds für den geförderten Wohnungsbau, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen könnten. Wichtig für die Umsetzung sei die Vernetzung von Verwaltung und Politik, weshalb der Antrag einen regelmäßigen Bericht im Stadtentwicklungsausschuss vorsehe.

Nach Auffassung von Herrn Nolte (CDU-Fraktion) berücksichtigten die Ziffern 2-4 des Antrages der Fraktion Die Linke das Thema zu einseitig und könnten lediglich ein Anstoß für die Verwaltung sein, das zu tun, was sie bereits längst mache. Die Ziffer 1 weise in die falsche Richtung, denn die Stadt Bielefeld sollte nicht im eigenen Haus die Kompetenz zum Wohnungsbau aufbauen, sondern diese Aufgaben sollten die Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften übernehmen. Angesichts der aktuellen Lage werde in Bielefeld dringend mehr Wohnraum benötigt. Die Leerstandsquote von weniger als 0,5 %, der weitere Zuzug von Personen und auch die große Anzahl von Flüchtlingen mit Bleiberecht würden Druck auf den Wohnungsmarkt ausüben und die Mieten in die Höhe treiben. Da jede neu gebaute Wohnung und jedes Eigenheim im freien Wohnungsbau neuen Wohnraum schaffe und insoweit den Wohnungsmarkt entspanne, sei neben dem sozialen

Wohnungsbau auch der freie Wohnungsbau in Bielefeld von Bedeutung. Nur so könne jungen bauwilligen Familien in Bielefeld eine Zukunft geboten und die Stadt attraktiv für alle Gesellschaftsschichten gemacht werden. Es müsse verhindert werden, dass Familien ins Umland ziehen, nur weil kein adäquater Baugrund in der Stadt angeboten werden könne. Beim sozialen Wohnungsbau seien eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstrukturen und ein vielseitiger und schneller Wohnungsbau erforderlich, der sich in die vorhandene Bebauung einreihet und in Neubausiedlungen gut integrieren lasse. Dadurch könnten Gettoisierung und Diskriminierung verhindert werden. Die Politik sei gefordert, keine Verhinderungspolitik bei der Ausweisung von Baugebieten zu betreiben, Baugebiete nicht zurückzunehmen ohne einen Ersatz zu schaffen und neben der Nachverdichtung auch neue Baugebiete auszuweisen (möglichst in der Nähe der Stadtbahn). Da aber auch Arbeitsplätze für die vielen neuen Bürgerinnen und Bürger erforderlich seien, müssten ebenfalls für die Arbeitgeber neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Der gemeinsame Antrag sei als dringender Anstoß zu verstehen, im Bereich des Wohnungsmarktes schnell und effizient zu handeln. Die CDU-Fraktion hoffe aber auch, dass zukünftig genauso schnell und effizient ein ebenso gemeinsamer Weg zum Thema Gewerbeflächen und Schaffung neuer Arbeitsplätze gegangen werde.

Frau Pape (BfB-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Nolte an und erklärt, dass der Antrag der Fraktion Die Linke keine Grundlage für eine ernsthafte Stadtentwicklungspolitik sei. Sie hoffe, dass sich der Rat in Bezug auf die Flächenpolitik anders aufstelle und für die Menschen, die in Bielefeld wohnten, genügend Arbeitsplätze geschaffen würden, indem weitere Gewerbeflächen ausgewiesen würden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten unterstützen werde. Das Handlungskonzept der Verwaltung sei bereits begrüßt worden und allen sei klar, dass die alte Blockadehaltung hinsichtlich der Ausweisung neuer Baugebiete und Gewerbeflächen aufgegeben werden müsse. Sie weist darauf hin, dass nicht nur die BGW mbH, sondern auch private Partner zu beteiligen seien.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) zeigt Verständnis dafür, dass Betroffene den Bau von 1.000 Sozialwohnungen forderten, hält dies als Beschluss des Rates jedoch nicht für zielführend. Die Stadt sei in der Verantwortung und befinde sich gegenüber der Wirtschaft in einer Vorreiterrolle, um Wohnraum zu auskömmlichen Bedingungen zu schaffen. Seines Erachtens sollten auch die sozialen Kriterien und nicht nur der Kaufpreis bei dem Verkauf einer städtischen Immobilie ausschlaggebend sein.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erinnert an den Ratsbeschluss vom 25.06.2015, wonach zur langfristigen Sicherung preiswerten Wohnraumes mindestens 25 % der zu erstellenden Nettowohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten sei. Da dieser Beschluss bei den Planungen bisher nicht umgesetzt worden sei, habe seine Fraktion den Antrag gestellt und werde diesen auch aufrechterhalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich für den offensichtlich großen Konsens in der Strategieausrichtung zukünftiger Stadtentwicklung. Mit der Unterstützung des Rates würden die Anstrengungen der Verwaltung, neue Flächen auf den Markt zu bringen, vorangetrieben. Er bitte, auch die Vertreterinnen und Vertreter in den Bezirksvertretungen entsprechend zu informieren.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.10.2015

1. Im Jahr 2016 baut die Stadt Bielefeld 1.000 Sozialwohnungen in Bielefeld.
2. Der Immobilienservicebetrieb, das Bauamt und die BBVG prüfen bis Ende des Jahres zinsgünstige Kreditaufnahmen, Möglichkeiten von Fördermitteln vom Land zum sozialen Wohnungsbau und spezielle Fördermittel für den Bau von Wohnungen für Flüchtlinge und legen bis zur nächsten Ratssitzung Finanzierungskonzepte vor. In die Prüfung einbezogen werden sollte auch, ob neue Bauflächen ausgewiesen werden müssen und welche das sein könnten.
3. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept, wie preisgünstiger sozialer Wohnungsbau kurzfristig realisiert werden kann.
4. Die Verwaltung ermittelt Flächen, die kurzfristig für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden können.

- bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat unterstützt die Verwaltung, zur Deckung des Wohnungsbedarfs in Bielefeld mit den Bielefelder Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften sowie mit privaten Partnern zeitnah möglichst viel neuen Wohnraum, insbesondere zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, schnellst möglich Baugrundstücke zu identifizieren, zu entwickeln und für Bebauung zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse sollen den zuständigen Ausschüssen und Bezirksvertretungen kurzfristig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.**
3. **Die Verwaltung wird gebeten, alle Möglichkeiten zinsgünstiger Kredite zu ermitteln und in Form einer Zusammenstellung allen Bauinteressierten zur Verfügung zu stellen. Für das geplante Wohnungsbauprogramm sollen alle Möglichkeiten und Förderprogramme für den sozialen Mietwohnungsbau genutzt werden.**
4. **Der Rat bittet, in jeder Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses über den Stand der**

Realisierung des Wohnungsbauprogramms zu berichten

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Die Digitale Agenda in Bielefeld - Open Data (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 02.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2297/2014-2020

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 02.11.2015:

„Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnik haben das private und berufliche Lebensumfeld der Menschen verändert. Darüber hinaus eröffnen sie den Städten und Kommunen große Chancen für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Lebens und der Verwaltung. Dabei können die Ziele Wirtschaftsförderung und Steigerung der Lebensqualität der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig verfolgt werden, während sich positive Effekte auf den städtischen Haushalt erwirken lassen.

Dies setzt nicht nur den Ausbau der erforderlichen technischen Infrastruktur voraus, sondern verlangt von Politik und Verwaltung auch ein planvolles und zielgerichtetes Handeln, um die großen Potentiale einer vernetzten Gesellschaft zu heben und gemeinsam mit der Stadtgesellschaft sowie institutionellen Akteuren zu gestalten. Damit ein solches Projekt gelingt, müssen die Ziele und Prozesse zur Schaffung einer städtischen Informationsgesellschaft festlegt und schrittweise und kontinuierlich entwickelt werden: die Digitale Agenda in Bielefeld.

Als ersten Baustein der Digitalen Agenda soll die Stadt Bielefeld ein zentrales Open Data- Portal einrichten, um dort, soweit dies aus datenschutz- und urheberrechtlichen sowie sicherheitsrelevanten Erwägungen heraus möglich ist, Datenbestände der Stadt zu veröffentlichen. Bereits verfügbare Datenbestände werden dort zusammengefasst und neue schrittweise ergänzt. Ziel ist es, ein Open Data-Portal der Stadt Bielefeld dauerhaft als städtisches Angebot zu betreiben. Folgende Schritte werden dazu in Auftrag gegeben:

1) Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, ein technisches Konzept für die Einrichtung und den Betrieb eines Open Data-Portals einschließlich der notwendigen finanziellen Aufwendungen zu entwickeln. Dieses soll dem Betriebsausschuss des Informatikbetriebes Bielefeld im Frühsommer des Jahres 2016 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Veröffentlichung der Daten soll unter Einhaltung der allgemein anerkannten Open Data- Prinzipien erfolgen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Konzeption unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Über Schnittstellen zu der in der Verwaltung eingesetzten Software sollen Daten möglichst automatisiert veröffentlicht bzw. aktualisiert werden können.*
- Das Portal soll im Rahmen einer frei zugänglichen und benutzerfreundlichen Webseite zur Veröffentlichung von begleitenden Inhalten (Texte, Bilder, Medien) geeignet sein und gleichzeitig eine Übersicht über die Open Data- und Open Government-Angebote der Stadt*

Bielefeld bieten.

- *Das Portal soll, ggf. in einem späteren Ausbaustadium, die Unterstützung von „Linked Open Data“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Linked_Open_Data) ermöglichen.*
 - *Es sind umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten für Benutzerinnen und Benutzer vorzusehen, z.B. an Diskussions- und Entscheidungsprozessen oder bei der Bewertung von Datenbeständen.*
 - *Lokal relevante Daten aus externen bzw. privaten Quellen können das städtische Datenangebot im Portal ergänzen.*
- 2) *Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, ein organisatorisches Konzept - einschließlich personeller Zuständigkeiten - für die anfängliche Bereitstellung, den kontinuierlichen Ausbau und eine angemessene Aktualisierung der Datenbestände innerhalb des Portals zu erstellen. Dieses Konzept soll dem Rat der Stadt Bielefeld vor der Sommerpause 2016 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.*
- 3) *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Katalog ihrer aktuellen Datenbestände zu erstellen und die Daten dabei im Hinblick auf eine Veröffentlichung (wenn erforderlich anonymisiert und/oder aggregiert), ggf. in Zusammenarbeit mit dem Informatikbetrieb, dem Rechtsamt und dem Datenschutzbeauftragten, zu prüfen und zu bewerten. Dabei sind grundsätzlich alle Daten und Dokumente als "Open Data" anzusehen, sofern nicht schwerwiegende Gründe einer Veröffentlichung entgegenstehen. Die Zusammenstellung und Bewertung der Datensätze ist ebenfalls im Open Data-Portal zu veröffentlichen. Die Datensätze sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt und mit einem angemessenen Aktualisierungsintervall bereitzustellen.*
- 4) *Bielefeld Marketing wird gebeten, eine Beteiligung (der Öffentlichkeit) am Open Data-Portal und die Nutzung der veröffentlichten Daten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern und zu unterstützen.,,*

Er erläutert, dass die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten über die gesamte Wahlperiode verteilt, Startschüsse zu wichtigen Themen der digitalen Agenda geben und den Prozess stetig begleiten wolle. Open Data spiele dabei eine große Rolle. Da detaillierte Daten zu einzelnen Fragen im Moment gar nicht oder nur sehr schwer zu bekommen seien, solle die Verwaltung ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgehe, welche Plattformen sich eignen würden, welche Daten Stück für Stück öffentlich gemacht werden könnten, wie Open Data in den Alltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integriert werden könne und welche technische Lösungen dafür möglich seien. Anders als die FDP-Fraktion wolle die Koalition keine Plattform vorgeben und auch nicht nur eine Schnittstelle zu einem vorhandenen Portal, das kein direktes Hochladen der Daten ermögliche, installieren. Je mehr Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung stünden, desto stärker könnten sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen und mitdiskutieren, was wiederum die Demokratie stärke und der Politikverdrossenheit entgegenwirke. Wie Beispiele aus anderen Kommunen zeigten, könnten durch den schnellen Informationszugang in der Verwaltung, aber auch in Unternehmen, Kosten gespart werden. Letztlich werde mit Open Data die Lebensqualität in der Stadt Bielefeld gesteigert.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass auch Bielefeld den systematischen Weg beschreiten sollte, der zu mehr Offenheit und Transparenz hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Daten führe. Selbstverständlich gehe dies aber nur unter Einhaltung der rechtlichen

und insbesondere der datenschutz- und sicherheitsrelevanten Vorschriften. Vorgeschlagen werde ein 4-stufiges Verfahren. Nach dem technischen Konzept müsse ein organisatorisches Konzept erstellt werden, das zum Ziel habe, das Portal möglichst schnell in Betrieb zu nehmen. Parallel dazu sollten die Datenbestände, die den zuständigen Stellen bereits vorlägen, erfasst und hinsichtlich einer möglichen Veröffentlichung überprüft werden. Letztlich sollte dann das Open-Data-Konzept einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und für die Nutzung geworben werden. Open Data sei zeitgemäß, schaffe Transparenz von Verwaltungshandeln, ermögliche ein höheres Maß an Bürgerbeteiligung und sei ein Beitrag zur digitalen Barrierefreiheit. Auch könne es Basis für neue Geschäftsmodelle für die Wirtschaft oder Startup-Unternehmen sein. Innovation und Kreativität würden damit gefördert. Open Data und Open Government machten das Verwaltungshandeln effizienter, was wiederum zu kostengünstigeren Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger führen könnte. Bielefeld folge damit dem Vorbild zahlreicher Städte wie z. B. Bonn, Köln, Münster, Wuppertal oder Moers.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag, den gemeinsamen Antrag der Koalition an den Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld und den Haupt- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.

Für den Fall, dass der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt werde, schlage er folgende Änderungen des gemeinsamen Antrages vor:

„Die FDP Fraktion beantragt folgende Änderungen:

1. Absatz 3, Zeilen 15 bis 20

von:

Als ersten Baustein der Digitalen Agenda soll die Stadt Bielefeld ein zentrales Open Data- Portal einrichten, um dort, soweit dies aus datenschutz- und urheberrechtlichen sowie sicherheitsrelevanten Erwägungen heraus möglich ist, Datenbestände der Stadt zu veröffentlichen. Bereits verfügbare Datenbestände werden dort zusammengefasst und neue schrittweise ergänzt. Ziel ist es, ein Open Data-Portal der Stadt Bielefeld dauerhaft als städtisches Angebot zu betreiben.

ändern in:

Als ersten Baustein der Digitalen Agenda soll die Stadt Bielefeld ein zentrales Open Data- Portal einrichten oder ein bestehendes nutzen, um dort, soweit dies aus datenschutz- und urheberrechtlichen sowie sicherheitsrelevanten Erwägungen heraus möglich ist, Datenbestände der Stadt zu veröffentlichen. Bereits verfügbare Datenbestände werden dort zusammengefasst und neue schrittweise ergänzt. Ziel ist die Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns durch einen möglichst uneingeschränkten und zeitnahen Zugang zu allen relevanten Informationen zu einem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand.

2. Punkt 1)

v o n :

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, ein technisches Konzept für die Ein-richtung und den Betrieb eines Open Data-Portals einschließlich der notwendigen finanziellen Aufwendungen zu entwickeln. Dieses soll dem Betriebsausschuss des IBB im Frühsommer des Jahres 2016 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

ändern in:

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, ein technisches Konzept für die Einrichtung und den Betrieb eines Open Data-Portals einschließlich der notwendigen finanziellen Aufwendungen zu entwickeln. Zu prüfen ist die Alternative, sich an bestehende Open Data Portale anzuschließen, insbesondere das ebenenübergreifende Portal GovData. Zu beachten sind bei den Kostenschätzungen auch Einsparmöglichkeiten durch den verbesserten innerbehördlichen Informations- und Datenfluss. Dieses Konzept soll dem Betriebsausschuss des IBB und dem Hauptausschuss im Frühsommer des Jahres 2016 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Portal GovData habe das Bundesministerium des Inneren gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut genau für diese Aufgabenstellung entwickelt und werde u. a. auch vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Es sei sinnvoll sich diesem Projekt anzuschließen, das schon viele Standards definiert und das zum Ziele habe, die Daten aller Kommunen, auch länderübergreifend, zu erfassen. Die Fokussierung auf eine eigenständige Bielefelder Lösung sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er plädiert daher dafür, das Portal in die Prüfung mit einzubeziehen.

Falls die Verweisung in die Fachausschüsse keine Mehrheit finde, bitte er die Änderung in Absatz 3 „Ziel ist die Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandels durch einen möglichst uneingeschränkten und zeitnahen Zugang zu allen relevanten Informationen zu einem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand“ getrennt abzustimmen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Grundidee ausdrücklich befürworte. Er könne sich insoweit den Ausführungen von Herrn Rees voll anschließen. Bedenken habe seine Fraktion lediglich bei dem geplanten Vorgehen hinsichtlich der Reihenfolge und des Zeitplanes. Der Katalog der Daten, die veröffentlicht werden sollten, sei auch für das technische und das organisatorische Konzept von Bedeutung und sollte daher früher erstellt werden. So sei es z.B. wichtig, frühzeitig den Aufwand und die Kosten der Einführung zu kennen. Angesichts der Situation des Informatikbetriebes Bielefeld halte er es außerdem für fragwürdig, den Eigenbetrieb mit dem Projekt zu beauftragen. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) beurteilt den gemeinsamen Antrag als richtig, da er Bürokratieaufwand reduziere, Kosten einspare und die Verwaltung stärker vernetze. Seine Fraktion werde dem Antrag in der vorliegenden Fassung zustimmen. Der nächste Schritt sei dann E-Government, mit dessen Hilfe über die Plattform Verwaltungsgänge erspart werden könnten. Auch sollte nicht für jedes Bürgerbeteiligungsprojekt eine eigene Plattform genutzt werden; hier böte sich die gemeinsame Plattform an, um Arbeitsaufwand und Kosten zu sparen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) macht deutlich, dass es trotz Informationsfreiheitsgesetz für die Bevölkerung immer wieder Hemmnisse gebe, um an öffentliche Informationen zu kommen. Seine Fraktion unterstütze daher die Open-Data-Bewegung in der Forderung nach feien Informationen und nach Transparenz. Sie befürworte auch den Auftrag für ein Bielefelder Open-Data-Portal, das in Dresden und Berlin bereits realisiert sei. Er regt an, im Rahmen des Projektes „Regiopolregion“ auch bei den Nachbarkommunen eine Diskussion über

Open Data zu initiieren. In Abarbeitung des Prüfauftrages sollte ebenfalls geklärt werden, inwieweit mehrere Kommunen eine gemeinsame Plattform nutzen könnten (das kommunale Rechenzentrum Niederrhein biete z. B. den Kommunen eine Open-Data-Plattform im Rechenzentrum an).

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) betont, dass mehr als alles andere heute Informationen und die Fähigkeit, damit umzugehen, über das Leben und den Platz in der Gesellschaft entscheiden würden. Den Städten und Kommunen komme dabei eine besondere Bedeutung zu. Open Data sei nur eine Säule, auf die es aufzubauen gelte und er begrüße, dass eine digitale Agenda für das digitale Zeitalter entwickelt werde.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion:

Der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 02.11.2015 wird an den Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld und den Haupt- und Beteiligungsausschuss verwiesen.

- bei 8 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Teil 1:

Die FDP Fraktion beantragt folgende Änderungen:

1. Absatz 3, Zeilen 15 bis 20

von:

Als ersten Baustein der Digitalen Agenda soll die Stadt Bielefeld ein zentrales Open-Data- Portal einrichten, um dort, soweit dies aus datenschutz- und urheberrechtlichen sowie sicherheitsrelevanten Erwägungen heraus möglich ist, Datenbestände der Stadt zu veröffentlichen. Bereits verfügbare Datenbestände werden dort zusammengefasst und neue schrittweise ergänzt. Ziel ist es, ein Open Data-Portal der Stadt Bielefeld dauerhaft als städtisches Angebot zu betreiben.

ändern in:

Als ersten Baustein der Digitalen Agenda soll die Stadt Bielefeld ein zentrales Open-Data- Portal einrichten oder ein bestehendes nutzen, um dort, soweit dies aus datenschutz- und urheberrechtlichen sowie sicherheitsrelevanten Erwägungen heraus möglich ist, Datenbestände der Stadt zu veröffentlichen. Bereits verfügbare Datenbestände werden dort zusammengefasst und neue schrittweise ergänzt.

2. Punkt 1)

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, ein technisches Konzept für die Ein-richtung und den Betrieb eines Open-Data-Portals einschließlich der notwendigen finanziellen Aufwendungen zu entwickeln. Dieses soll dem Betriebsausschuss des IBB im Frühsommer des Jahres 2016 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

ändern in:

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, ein technisches Konzept für die Einrichtung und den Betrieb eines Open-Data-Portals einschließlich der notwendigen finanziellen Aufwendungen zu entwickeln. Zu prüfen ist die Alternative, sich an bestehende Open-Data Portale anzuschließen, insbesondere das ebenenübergreifende Portal GovData. Zu beachten sind bei den Kostenschätzungen auch Einsparmöglichkeiten durch den verbesserten innerbehördlichen Informations- und Datenfluss. Dieses Konzept soll dem Betriebsausschuss des IBB und dem Hauptausschuss im Frühsommer des Jahres 2016 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Teil 2:

Die FDP Fraktion beantragt folgende Änderungen:

Absatz 3

Ziel ist es, ein Open-Data-Portal der Stadt Bielefeld dauerhaft als städtisches Angebot zu betreiben.

ändern in:

Ziel ist die Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns durch einen möglichst uneingeschränkten und zeitnahen Zugang zu allen relevanten Informationen zu einem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages der FDP-Fraktion fasst der Rat sodann folgenden

Beschluss:

Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnik haben das private und berufliche Lebensumfeld der Menschen verändert. Darüber hinaus eröffnen sie den Städten und Kommunen große Chancen für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Lebens und der Verwaltung. Dabei können die Ziele Wirtschaftsförderung und Steigerung der Lebensqualität der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig verfolgt werden, während sich positive Effekte auf den städtischen Haushalt erwirken lassen.

Dies setzt nicht nur den Ausbau der erforderlichen technischen Infrastruktur voraus, sondern verlangt von Politik und Verwaltung auch ein planvolles und zielgerichtetes Handeln, um die großen Potentiale einer vernetzten Gesellschaft zu heben und gemeinsam mit der Stadtgesellschaft sowie institutionellen Akteuren zu gestalten. Damit ein solches Projekt gelingt, müssen die Ziele und Prozesse zur Schaffung einer städtischen Informationsgesellschaft

festlegt und schrittweise und kontinuierlich entwickelt werden: die Digitale Agenda in Bielefeld.

Als ersten Baustein der Digitalen Agenda soll die Stadt Bielefeld ein zentrales Open-Data-Portal einrichten, um dort, soweit dies aus datenschutz- und urheberrechtlichen sowie sicherheitsrelevanten Erwägungen heraus möglich ist, Datenbestände der Stadt zu veröffentlichen. Bereits verfügbare Datenbestände werden dort zusammengefasst und neue schrittweise ergänzt. Ziel ist die Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns durch einen möglichst uneingeschränkten und zeitnahen Zugang zu allen relevanten Informationen zu einem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand. Folgende Schritte werden dazu in Auftrag gegeben:

- 1) Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, ein technisches Konzept für die Einrichtung und den Betrieb eines Open-Data-Portals einschließlich der notwendigen finanziellen Aufwendungen zu entwickeln. Dieses soll dem Betriebsausschuss des Informatikbetriebes Bielefeld im Frühsommer des Jahres 2016 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Veröffentlichung der Daten soll unter Einhaltung der allgemein anerkannten Open-Data-Prinzipien erfolgen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Konzeption unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Über Schnittstellen zu der in der Verwaltung eingesetzten Software sollen Daten möglichst automatisiert veröffentlicht bzw. aktualisiert werden können.
 - Das Portal soll im Rahmen einer frei zugänglichen und benutzerfreundlichen Webseite zur Veröffentlichung von begleitenden Inhalten (Texte, Bilder, Medien) geeignet sein und gleichzeitig eine Übersicht über die Open-Data- und Open-Government-Angebote der Stadt Bielefeld bieten.
 - Das Portal soll, ggf. in einem späteren Ausbaustadium, die Unterstützung von „Linked Open Data“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Linked_Open_Data) ermöglichen.
 - Es sind umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten für Benutzerinnen und Benutzer vorzusehen, z.B. an Diskussions- und Entscheidungsprozessen oder bei der Bewertung von Datenbeständen.
 - Lokal relevante Daten aus externen bzw. privaten Quellen können das städtische Datenangebot im Portal ergänzen.
- 2) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, ein organisatorisches Konzept - einschließlich personeller Zuständigkeiten - für die anfängliche Bereitstellung, den kontinuierlichen Ausbau und eine angemessene Aktualisierung der Datenbestände innerhalb des Portals zu erstellen. Dieses Konzept soll dem Rat der Stadt

Bielefeld vor der Sommerpause 2016 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Katalog ihrer aktuellen Datenbestände zu erstellen und die Daten dabei im Hinblick auf eine Veröffentlichung (wenn erforderlich anonymisiert und/oder aggregiert), ggf. in Zusammenarbeit mit dem Informatikbetrieb, dem Rechtsamt und dem Datenschutzbeauftragten, zu prüfen und zu bewerten. Dabei sind grundsätzlich alle Daten und Dokumente als "Open Data" anzusehen, sofern nicht schwerwiegende Gründe einer Veröffentlichung entgegenstehen. Die Zusammenstellung und Bewertung der Datensätze ist ebenfalls im Open-Data-Portal zu veröffentlichen. Die Datensätze sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt und mit einem angemessenen Aktualisierungsintervall bereitzustellen.**
- 4) Bielefeld Marketing wird gebeten, eine Beteiligung (der Öffentlichkeit) am Open Data- Portal und die Nutzung der veröffentlichten Daten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern und zu unterstützen.**

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

--

Zu Punkt 4.4 Auflösung des Dezernates 3 (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2300/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) begründet den Antrag ihrer Fraktion vom 03.11.2015 (Text s. nachfolgende Abstimmung). Das Dezernat 3 - Umwelt und Klimaschutz - habe man gebildet, um auch der Partei Bündnis 90/Die Grünen einen Dezernenten zukommen zu lassen. Ihre Fraktion halte es für untragbar, die dadurch entstandenen teuren Doppelstrukturen weiter aufrecht zu erhalten, denn sie ständen im deutlichen Widerspruch zur Haushaltssituation in Bielefeld. Die Politik sollte bei den Einsparbemühungen mit gutem Beispiel vorangehen und deshalb schlage sie vor, das Dezernat 3 aufzulösen und die Ämter auf die verbleibenden Dezernate zu verteilen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) betont, dass ihre Fraktion immer für eine Reduzierung der Dezernate gewesen sei. Dennoch werde sie sich gegen den Antrag der FDP aussprechen, weil die Politik die Verteilung der Ämter nicht beschließen könne; dies sei originäre Aufgabe des Oberbürgermeisters. Bielefeld befinde sich in einer dramatischen Haushaltssituation und dem Bürger seien immer wieder Steuererhöhungen und andere Einnahmeoptimierung aufgedrückt worden. Die Politik sollte daher das Signal setzen, dass sie mit vier Dezernaten auskomme. Sie setze darauf, dass sie in interfraktionellen Gesprächen

Überzeugungsarbeit leisten könne.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert den Antrag der FDP-Fraktion und die vorgetragene Begründung. Inhaltlich weist er darauf hin, dass das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Antrag überhaupt nicht erwähnt werde. Umwelt sei ein ganz wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung und auch angesichts der sonstigen Aufgaben der Stadt Bielefeld brauche Bielefeld fünf gleichberechtigte Dezernate. Seine Fraktion lehne den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass seine Gruppe den Antrag ablehnen müsse, weil sie nicht bereit sei ohne entsprechende politische Diskussion ein Dezernat aufzulösen. Er kritisiert den „politischen Hybris“ mit der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen davon ausgingen, dass nur sie ein Recht hätten, die wichtigsten Posten der Verwaltung zu besetzen. Er fordere eine vorbildliche, gerechte und wirklich demokratische Regelung für das Prozedere, um der Politikverdrossenheit nicht neue Nahrung zu geben.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass fünf Dezernate für Bielefeld in einer Stadt dieser Größenordnung nicht überdimensioniert seien. Der Abbau von Arbeits- und Führungskapazität löse keine finanziellen Probleme. Nach den vielen Steuergeschenken an Unternehmen und Vermögende habe die Stadt heute ein Einnahmeproblem und nicht ein Ausgabeproblem. Ihre Fraktion lehne den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erwidert Herrn Gugat, dass der Antrag anlassbezogen sei und eine öffentliche Diskussion ermöglichen solle. An Frau Becker gerichtet weist er darauf hin, dass in dem Antrag gegenüber dem Oberbürgermeister eine Bitte geäußert werde, die nicht in das Organisationsrecht des Oberbürgermeisters eingreife. Er verwahrt sich auch dagegen, dass, nur weil eine Aufgabe kein eigenes Dezernat habe, diese Aufgabe als weniger wichtig eingestuft werde.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) stellt dar, dass - wie die Ereignisse der letzten Zeit bewiesen - die Verwaltung sehr gut aufgestellt sei und effizient arbeite. Bielefeld ernte viel Lob, was an der guten Struktur und letztlich auch an der richtigen Zahl der Beigeordneten läge. Die Beigeordneten müssten die Aufgaben der Kommune vertreten und hätten dies sehr zielgerichtet erledigt.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2015:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Ämter bzw. Organisationseinheiten dem Dezernat 2 „Schule/Bildung Kultur“ zuzuordnen: Ordnungsamt, Feuerwehramt, Krematorium Bielefeld. Die Ämter bzw. Organisationseinheiten Umweltamt und Umweltbetrieb sollten dem Dezernat 4 „Planen/Bauen“ zugeordnet werden.
2. Das Dezernat 3 – Umwelt und Klimaschutz – kann so aufgelöst

werden. Die Stelle der Dezernatsleitung wird nicht wieder besetzt.

- bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.5 Controlling städtischer Beteiligungen (Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2302/2014-2020

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion vom 03.11.2015:

„Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, nach Prüfung der Vorkommnisse bei den Stadtwerken Bielefeld dem Rat aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen solche Entwicklungen für die Zukunft in den städtischen Gesellschaften verhindert bzw. ausgeschlossen werden können.“

Er erinnert an die „dubiosen“ Gehaltszahlungen, die der damalige Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH dem ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden zugestanden habe. Damit sei nicht nur ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden, sondern auch nachhaltig das Vertrauen in die Unternehmenskultur der städtischen Gesellschaften erschüttert worden. Eine vorbildliche Unternehmenskultur werde von allen städtischen Beteiligungen erwartet und Vorkommnisse wie bei den Stadtwerken dürften sich nicht wiederholen. Deshalb beantrage seine Fraktion, den Oberbürgermeister aufzufordern, Maßnahmen zu benennen, mit denen in den städtischen Gesellschaften Vorkommnisse wie bei den Stadtwerken in Zukunft verhindert und auch ausgeschlossen werden könnten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) sagt im Namen seiner Fraktion die Unterstützung des Antrages der CDU-Fraktion zu. Die FDP-Fraktion habe zur Vermeidung solcher Vorgänge und zur Verbesserung von Transparenz und Compliance eine Reihe von Vorschlägen gemacht: Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex, Begrenzung der Anzahl der Ratsmandate, gesammelte Veröffentlichung der Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder, Erhöhung der Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder, ggf. Bestellung professioneller Aufsichtsratsmitglieder, Verbot eines Arbeitnehmers als Vertreter der Arbeitgeberseite im gleichen Unternehmen im Aufsichtsrat tätig zu sein, kein aktives Eingreifen eines Unternehmens in die politische Willensbildung, keine Beeinflussung politischer Wahlen, Bürgerentscheide oder ähnlicher Verfahren sowie ggf. Anweisungen und Sanktionen der Stadt Bielefeld zur Durchsetzung der Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex. Der Konzern Stadt als Organisationseinheit bedürfe einer Revision, weil es seines Erachtens zu viele Gremien gebe, undurchsichtige Transferbeziehungen bestünden, nicht nachvollziehbare Preise zwischen den Betrieben erhoben und zu viele Entscheidungen in nichtöffentlichen Aufsichtsratssitzungen getroffen

würden.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält den Antrag der CDU-Fraktion für unnötig und verweist auf die letzte Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses, in der die Gründung des Unterausschusses „Public Corporate Governance Kodex“ beschlossen worden sei, der sich genau mit diesem Thema befassen solle. Als Maßnahme, den außerordentlich ärgerlichen Vorkommnissen bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH künftig entgegenzuwirken, sehe sie vor allem die ernsthafte Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates. Sie bittet die CDU-Fraktion den ihres Erachtens publizistischen Antrag zurückzunehmen. Andernfalls beantrage sie die Verweisung des Antrages in den Haupt- und Beteiligungsausschuss.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) spricht sich dafür aus, dass der Oberbürgermeister seine Einschätzung zu diesem Thema einbringe. Es sei aber auch Aufgabe der Kontrollgremien darauf zu achten, dass Fälle wie bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht vorkämen. Sie schließe sich dem Antrag von Frau Dr. Ober an, den Antrag in den neu gebildeten Unterausschuss des Haupt- und Beteiligungsausschusses zu verweisen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) betont, dass es hinsichtlich der Aufsicht ausreichend konkrete gesetzliche Regelungen gebe und das geforderte zusätzliche Controlling die Frage aufwerfe, ob der Aufsichtsrat hier ausgehebelt werden solle. Seine Fraktion könne dem Antrag daher nicht zustimmen und werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Helling (CDU-Fraktion) erklärt als langjähriges Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH, dass - anders als Frau Dr. Ober es dargestellt habe -, er und nicht Frau Dr. Schulze die Anträge im zuständigen Ausschuss zu den Fragen der Gehaltshöhe der Geschäftsführung und der Aufklärung der Gehaltshöhe von Betriebsratsmitgliedern gestellt habe. Er wehre sich insofern gegen den Vorwurf, das Aufsichtsratsmandat nicht richtig wahrgenommen zu haben. Auch habe er im Haupt- und Beteiligungsausschuss schon viel früher auf die Problematik hingewiesen. Inwieweit der Rat steuernd eingreifen könne sei bereits zu dem Zeitpunkt diskutiert worden, als der Betriebsratsvorsitzende und Mitglieder des Betriebsrates sich in den Aufsichtsrat der BBVG hätten klagen wollen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt, dass sich auch der Rat vor längerer Zeit (Anmerkung: Sitzung des Rates am 18.09.2014, TOP 34) mit der Frage der Gehaltszahlungen für freigestellte Betriebsratsmitglieder befasst und sich dafür ausgesprochen habe, die Zuständigkeit des Aufsichtsrates insoweit zu erweitern.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erwidert Herrn Rüscher, dass es bei der Änderung des Public Corporate Governance Kodex darum gehe, rechtliche Regelungslücken durch entsprechende Vereinbarungen zu füllen. Selbstverständlich werde es unterschiedliche Auffassungen geben, über die dann zu diskutieren sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) stellt klar, dass die Politik sich einig sei,

den Unterausschuss „Public Corporate Governance Kodex“ zu gründen, dies aber nicht ausschlieÙe, dass der Oberbürgermeister, dem hier eine besondere Rolle zukomme, seinerseits im Rahmen einer Selbstreflektion Vorschläge für Maßnahmen einbringe. An Frau Dr. Ober gerichtet erklärt er, dass weder er noch Herr Helling sich vorwerfen lassen müssten, die aufklärenden Fragen nicht gestellt zu haben.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der nachfolgende Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015 (Drucksache 2302/2014-2020) wird an den Unterausschuss „Public Corporate Governance Kodex“ des Haupt- und Beteiligungsausschusses verwiesen:

„Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, nach Prüfung der Vorkommnisse bei den Stadtwerken Bielefeld dem Rat aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen solche Entwicklungen für die Zukunft in den städtischen Gesellschaften verhindert bzw. ausgeschlossen werden können.“

- bei 21 Nein und 42 Ja-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5

Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2303/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Der Katalog enthalte eine ausgewogene Auswahl von städtebaulichen Maßnahmen, Infrastrukturprojekten sowie Bildungsinfrastrukturprojekten. Mit diesen Maßnahmen werde die Mittelfristplanung der Stadt Bielefeld einschließlich der Eigenbetriebe um rund 16,7 Mio. Euro entlastet, so dass der Weg für weitere anstehende Investitionen frei gemacht werde. Er berichtet, dass den Ländern insgesamt aufgrund eines Bundesgesetzes ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. Euro für kommunale Investitionen zur Verfügung gestellt werde. Dies sei Teil eines großen, 15 Mrd. umfassenden, Investitionspaketes, von dem 5 Mrd. Euro für kommunale Programm vorgesehen seien. 1,5 Mrd. Euro würden den Kommunen ab 2017 ausgezahlt, 3,5 Mrd. Euro seien das Sondervermögen für kommunale Investitionen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Rüther.

-.-.-

Von den 3,5 Mrd. Euro erhalte Nordrhein-Westfalen 1,12 Mrd. Euro, wobei

die Verteilung hier nicht nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel erfolgt sei. Die Stadt Bielefeld erhalte rund 27,5 Mio. Euro und könne damit dringende kommunale Investitionen tätigen und den Investitionsstau verkleinern. Angesichts der Schätzung des Oberbürgermeisters, dass ein dreistelliger Millionenbetrag erforderlich wäre, um den gesamten Investitionsstau abzubauen, verbleibe dennoch ein großer Rest an noch zu tätigen, notwendigen Investitionen. Nur durch eine Reduzierung des Haushaltsdefizits und der Konsolidierung des Haushalts könnten größere Handlungsspielräume für weitere dringende Investitionen gewonnen werden. Abschließend dankt er der Verwaltung für die gute Vorbereitung und dem Ältestenrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) begrüßt die Fördermittel des Landes in Höhe von 27,5 Mio. Euro, da es angesichts der schlechten Haushaltslage einen großen Investitionsstau gebe, der abzubauen sei. Im Ältestenrat habe man sich darauf geeinigt, dass freie Träger keine Mittel erhalten sollten. Während somit die Kreishandwerkerschaft keine Chance gehabt habe, mit einer Investition für die überbetriebliche Ausbildungsstätte in Brackwede (Handwerksbildungszentrum Brackwede e. V.) in die Liste aufgenommen zu werden, würden die Falken aber mittelbar als Nutzer eines städtischen Gebäudes 3 Mio. Euro für die Sanierung des Jugendzentrums Niedermühlenkamp erhalten. Für ihre Fraktion sei es „unerträglich“, dass demgegenüber eine überbetriebliche Berufsausbildungsstätte, die allen offen stehe und die dringend benötigt werde, leer ausgehe. Sie sei dafür eingetreten, dass in das Investitionsprogramm vorrangig Maßnahmen aufgenommen würden, die bereits politisch beschlossen worden seien. Maßnahmen, die besonders eilbedürftig seien, hätten ggf. vorgezogen und einzeln im Rat beschlossen werden können. Jetzt würden ohne Not Projekte beschlossen, die in noch keinem Gremium beraten oder beschlossen worden seien. Ihre Fraktion spreche sich dafür aus, aus dem Investitionspaket mehr Geld in Bildungsreinrichtungen fließen zu lassen und alle Maßnahmen ordentlich zu beschließen. Sie werde sich bei der Abstimmung daher enthalten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss keine Investitionsmaßnahmen unberücksichtigt blieben, sondern einige Maßnahmen - vorrangig aus der Mittelfristplanung - nur vorgezogen würden. Die übrigen Maßnahmen, die den Nachteil hätten, dass sie bis 2018 nicht umgesetzt werden könnten oder nicht darstellbar seien, würden entsprechend in der Liste aufrücken. Nach wie vor würde ein erheblicher Investitionsstau, insbesondere bei den Straßen, im Hochbau und auch bei Schulen, bestehen bleiben. Im Ältestenrat sei es gelungen, eine gute Mischung von förderfähigen Maßnahmen herzustellen. So würden sowohl das Straßenvermögen als auch das Turnhallenprogramm, die Grünflächen und auch die Radwege berücksichtigt.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) betont, dass der umfangreiche Investitionsstau entstanden sei, weil die Kommunen zu wenig Geld für ihre Aufgaben erhalten hätten. Die jetzigen Investitionen seien daher nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Seine Fraktion begrüße die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm und habe sich - wie die anderen Fraktionen und die Gruppe auch - darum

bemüht, die Gelder richtig einzusetzen. Da das Zeitfenster sehr eng gesetzt sei, habe man sich richtigerweise für eine Vorberatung im Ältestenrat entschieden. Das Verhalten der FDP, von dem gemeinsamen Vorgehen abzuweichen, könne er nicht nachvollziehen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es seiner Fraktion wichtig sei, dass durch das Förderprogramm eine Entlastung der Mittelfristplanung in Höhe von 17 Mio. Euro erreicht werde. Im Ältestenrat habe man eine ausgewogene Verteilung auf sinnvolle Projekte im Rahmen der Förderschwerpunkte erzielen können. Dass nicht alle Schul-sanierungen berücksichtigt worden seien, läge daran, dass sie nicht den Förderkriterien entsprochen hätten und/oder in dem Zeitraum bis 2018 nicht realisierbar seien. Die Sanierung des Jugendzentrums Niedermühlenkamp trage seine Fraktion in der Gesamtabwägung mit. Es handele sich um ein städtisches Gebäude, das unter Denkmalschutz stehe und dessen Sanierung längst überfällig sei. Die Frage der Nutzung, die sich jederzeit ändern könne, spiele dabei keine Rolle. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) verwahrt sich gegen den Vorwurf der FDP-Fraktion, der freie Träger Die Falken werde von der SPD bevorzugt. Im Jugendhilfeausschuss sei ausführlich über die Sanierung der Einrichtung „Haus der offenen Tür für Kinder und Jugendliche“ - auch mit dem damaligen Vertreter der FDP - beraten worden. Wegen fehlender Mittel sei eine Prioritätenliste erstellt worden, die die Sanierung des Niedermühlenkamps zurückgestellt habe. Der Zustand eines Gebäudes zeige auch die Wertigkeit der Jugendarbeit und es sei nicht richtig, die Jugendarbeit der Arbeit im Handwerksbildungszentrum gegenüber zustellen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) lobt das Vorgehen des Oberbürgermeisters und die konstruktive Arbeit im Ältestenrat. Die einzelnen Maßnahmen seien unter Zurückstellung der parteipolitischen Interessen diskutiert und abgewogen worden. Die heutige Diskussion beweise, dass ein solcher Prozess offensichtlich nur nichtöffentlich möglich sei.

Auch Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) hebt hervor, dass der Beschluss über die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz den kommunalen Haushalt entlaste. Dass u. a. in die Bildungsinfrastruktur, in Radwege und Grünanlagen investiert werde, halte seine Gruppe für sinnvoll und wichtig. Auch dem Erhalt der historischen städtischen Gebäude messe er einen hohen Stellenwert bei und unterstütze deren Erhalt, so auch den des Jugendzentrums Niedermühlenkamp. Seine Gruppe werde die Vorlage mittragen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) weist hinsichtlich des Jugendzentrums Niedermühlenkamp darauf hin, dass die Stadt Bielefeld als Eigentümerin eine gewisse Verantwortung habe. Es sei unfair, einen Jugendverband, der im Auftrag der Stadt Bielefeld Jugendarbeit leiste, in diesem Zusammenhang zu nennen. Die Behauptung, der freie Träger Die Falken werde bevorzugt, sei falsch.

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Projekte sollen als Maßnahmen nach dem KInvFG projektiert und der Bezirksregierung Detmold als Fördermaßnahmen gemeldet werden.

Für den Bau von Radwegen wird eine Fördersumme in Höhe von 1,6 Mio. € (Investition von rd. 1,78 Mio. €) eingeplant. Die konkreten Maßnahmen werden nach einer Beschlussfassung in den zuständigen Gremien - Stadtentwicklungsausschuss, Bezirksvertretungen - später an die Bezirksregierung gemeldet.

- bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr Bauer und Herr Gödde haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Rüther gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück..*

-.-.-

Zu Punkt 6

Fördermaßnahmen aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2365/2014-2020
2351/2014-2020

Herr Oberbürgermeister berichtet, dass der Ältestenrat für die Sanierung der Kunsthalle eine einstimmige und für die Sanierung der Tennenplätze in den Heeper Fichten und die Umwandlung in ein nationales Cricket-Leistungszentrum eine mehrheitliche Empfehlung abgegeben habe. Der Aufsichtsrat der Kunsthallenbetriebs GmbH habe sich ebenfalls einstimmig für die Sanierung der Kunsthalle ausgesprochen.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Sanierung der Kunsthalle als Maßnahme nach dem Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung im Falle einer positiven Förderentscheidung innerhalb des Förderzeitraumes

umzusetzen.

Die Abwicklung der Finanzierung einschließlich der Übernahme des Eigenanteils erfolgt über den Wirtschaftsplan des ISB.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Sanierung der bisher für den Fußballsport genutzten Tennenfelder in den Heeper Fichten und die Umwandlung in ein nationales Cricket-Leistungszentrum als Maßnahme nach dem Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle einer positiven Förderentscheidung die beantragte Maßnahme innerhalb des Förderzeitraumes umzusetzen.

Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan des ISB.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sennestadt GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2032/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Sennestadt GmbH, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8 Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen (AOV) GbR und AOV IT.-Services GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2153/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen der als Anlage 1 und 2 zu der Vorlage hinzugefügten Gesellschaftsverträgen der AOV GbR und der AOV IT Services GmbH zu.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Wiederwahl von Frau Anja Ritschel zur Beigeordneten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2288/2014-2020

Ohne Aussprache beschließt der Rat gemäß § 71 GO NRW wie folgt:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Wiederwahl von Frau Beigeordnete Anja Ritschel als Beigeordnete unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren ab dem 01.04.2016 und die Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 des ÜBesG NRW.

- bei 55 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

Frau Ritschel bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sowohl mit der Politik als auch mit den Mitarbeiter/-innen ihres Dezernates.

-.-.-

Zu Punkt 10

Änderung der Rechnungsprüfungsordnung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2011/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) kritisiert den Personalabbau im

Rechnungsprüfungsamt, der in seiner Konsequenz zu der Aufgabenreduzierung des Amtes und der jetzt vorgeschlagenen Änderung der Rechnungsprüfungsordnung geführt habe. Ihre Fraktion halte das Rechnungsprüfungsamt mit dem Rechnungsprüfungsausschuss als Kontrollinstrument des Rates für sehr wichtig und werde deshalb dem weiteren Personalabbau und der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) spricht sich ebenfalls gegen eine Stellenkürzung im Rechnungsprüfungsamt aus. Ein gut funktionierendes Rechnungsprüfungsamt zu haben, sei eine gute Investition und die Kosten würden sich rechnen. Seine Fraktion werde die Vorlage zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung ablehnen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass der Rat die gute Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes schätze und gerne auf dessen Leistungen und die vorhandenen Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen zurückgreifen wolle. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung habe die Verwaltung vorgeschlagen, 0,9 Stellen in zwei Stufen (0,5 Stelle in 2016 und 0,4 Stellen in 2019) einzusparen. Dies sei personell umsetzbar und das Amt selbst habe bestätigt, dass es machbar und verantwortbar sei. Deshalb werde seine Fraktion dem Vorschlag auch folgen. Die bisherige Rechnungsprüfungsordnung gehe über den gesetzlichen Pflichtauftrag des Rechnungsprüfungsamtes hinaus, was mit der jetzigen Änderung wieder zurückgefahren werde. Die originäre Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes werde aber nicht eingeschränkt.

Beschluss:

1. Die Übertragung der Aufgaben

- 1.1 Prüfung der Stiftungen, Treuhandvermögen und Anstalten auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Wirkung von Steuerungs- und Kontrollmechanismen**
 - 1.2 Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, wobei auf die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW mit abzustellen ist**
 - 1.3 Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen, von VOL und VOF-Schlussrechnungen sowie von Unternehmerleistungen vor Ort**
 - 1.4 Prüfung der Vermögensbestände**
 - 1.5 Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen und der Kostenrechnungen**
- auf die örtliche Rechnungsprüfung wird aufgehoben.**

2. Die Prüfung von Vergaben der Sondervermögen der Stadt Bielefeld wird der örtlichen Rechnungsprüfung übertragen.

3. Die Rechnungsprüfungsordnung wird entsprechend geändert.

Der der Vorlage beigefügte Text der Rechnungsprüfungsordnung wird beschlossen.

- bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Jahresabschluss der Stadt Bielefeld zum 31.12.2013

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2255/2014-2020
2298/2014-2020

Frau Pape (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses) berichtet, dass die Punkte, die das Rechnungsprüfungsamt kritisiert habe, als nicht so gravierend eingeschätzt worden seien, so dass kein eingeschränktes Testat erteilt werden müsse.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erläutert, dass von jedem Unternehmen erwartet werde, dass der Jahresabschluss dem HGB und den allgemeinen Buchführungsregelungen entspreche. Ansonsten sei der Wirtschaftsprüfer verpflichtet, kein oder ein eingeschränktes Testat zu erteilen, was wiederum dazu führe, dass die Aufsichtsgremien keine Entlastung erteilen könnten. Die Mängel seien schon mehrere Jahre bekannt und lägen immer noch vor. Die FDP-Fraktion werde die Feststellung des Jahresabschlusses daher ablehnen.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD-Fraktion) erklärt, dass sich die Differenzen aufgrund der neuen, im Jahr 2009 eingeführten, Buchführung ergäben. Das Rechnungsprüfungsamt habe aber auch in seinem Bericht bestätigt, dass es dennoch hätte gut prüfen können. Es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit dem Problem befasse und bereits eine weitere Optimierung des Verfahrens erreicht habe. Außerdem sei zu bedenken, dass, wenn bedingt durch einen Systemfehler der Stadt ein eingeschränktes Testat erteilt würde, die Stadt Bielefeld bei Kreditabschlüssen schlechter als andere Städte beurteilt würde. Insgesamt habe der Rechnungsprüfungsausschuss daher kein eingeschränktes Testat erteilt.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) betont, dass es im Jahresabschluss eigentlich überhaupt keine Differenzen geben sollte. Der Weg gehe aber in die richtige Richtung und die Abweichungen seien geringer geworden. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses enthalten; der Entlastung des Oberbürgermeisters werde seine Fraktion zustimmen.

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Er stellt den Jahresabschluss 2013 fest.**
- 2. Der Rat beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

Zu Ziffer 1: - bei 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 1: - bei 21 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW bei Ziffer 2 nicht mitgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 12**Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2167/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet, in der Anlage zur Vorlage in § 7 Abs. 2 das Wort „Vergnügungssteuer“ durch „Wettbürosteuer“ zu ersetzen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion erkenne, dass aufgrund der Haushaltssituation Einnahmeverbesserung nicht ausgeschlossen werden könnten. Sie vertrete jedoch die Auffassung, dass bevor Abgaben erhöht würden, noch mehr gespart werden müsse. Sie befürchte, dass mit einem Beschluss wie zur Wettbürosteuer der Druck zum Sparen nachlasse und werde die Vorlage daher ablehnen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begrüßt die Einführung der Wettbürosteuer, weil die Stadt Bielefeld damit zusätzliche Einnahmen erzielen könne und – was viel wichtiger sei – er eine steuernde Wirkung in der Form erwarte, dass einige Wettbüros schließen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass es schwerpunktmäßig nicht um mehr Steuereinnahmen gehe. Es müsse sichergestellt werden, dass das eingenommene Geld gesundheitspolitisch für die Hilfe spielsüchtiger Menschen ausgegeben werde. Die Wettbürosteuer solle die Zahl der Wettbüros und der spielsüchtigen Menschen reduzieren; Spielsucht müsse bekämpft werden.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erwidert, dass zur Bekämpfung der Spielsucht auch die staatlichen Lotto- und Toto-Gesellschaften sowie die

Spielbanken geschlossen werden müssten. Aufgrund der aktuellen Rechtslage seien im Grunde alle Wettbüros illegal, weil sie zurzeit keine Konzession erhalten würden. Das hieße, dass theoretisch alle Wettbüros geschlossen werden könnten. Demnach ginge es bei der Wettbürosteuer nur um zusätzliche Einnahmen. Die Wettbüros seien neben der Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer schon mit einer Wettsteuer belastet; die Bemessungsgrundlage der Wettbürosteuer (m²-Zahl) werde schon für die Grundsteuer zu Grunde gelegt. Würde jetzt noch eine weitere Steuer erhoben, wanderten die Wettbüros in die Illegalität ab. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) bekräftigt die Auffassung seiner Fraktion, dass bevor Steuern erhöht oder neu eingeführt würden, eine Ausgabensenkung vorgenommen werden müsse. Deshalb werde seine Fraktion auch gegen die Einführung der Wettbürosteuer stimmen. Das Ziel, der Spielsucht entgegenzuwirken, werde nicht erreicht. Stattdessen würden die Menschen in die Illegalität getrieben. Der Grund für die Einführung der Steuer sei ausschließlich die Erhöhung der Einnahmen

Frau Pape (BfB-Fraktion) sieht die Wettbürosteuer nicht als eine Möglichkeit, den spielsüchtigen Personen und ihren Familien zu helfen. Die Wettbüros würden nach Möglichkeiten suchen, die Steuer zu umgehen und sie befürchte, dass der Wettbetrieb dann in Hinterzimmern stattfinde und sich somit der Kontrolle entziehe. Zu bedenken sei auch, dass ein Großteil der Wetten bereits über das Internet abgewickelt würde, so dass die an der m²-Zahl festgemachte Wettbürosteuer nicht zum Tragen komme. Ihres Erachtens sei der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu den Einnahmen zu hoch.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) weist hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 155.000 Euro auf die unsichere Rechtslage hin. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe habe entsprechende Satzungen als rechtswidrig erachtet und lediglich das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beurteile die Sachlage anders. Man könne von daher nicht sicher sein, ob die geplanten Einnahmen überhaupt erzielt würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 1 der Vorlage.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13

Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 für den Informatik-Betrieb Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2147/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 14

Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1999/2014-2020

Her Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass Kinder nicht so ein gutes Zeitgefühl wie Erwachsene hätten und die Erhöhung finanziell schlechter gestellte und kinderreiche Familien besonders treffen würde. Seine Fraktion werde die Vorlage daher ablehnen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek (Anlage 1) sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek (Anlage 3) entsprechend den Anlagen der Vorlage.

- bei 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2125/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) berichtet, dass ihre Fraktion sich in der Arbeitsgruppe und auch im Schul- und Sportausschuss gegen eine Zweckbindung der Sportpauschale über 20 Jahre ausgesprochen habe. Sie halte die starre Regelung, die insbesondere kleinere Vereine benachteilige, für nicht praktikabel. So könne die lange Zweckbindung dazu führen, dass Vereine z.B. einen wenig genutzten Platz sanieren oder die Mittel zurückzahlen müssten. Auch befürchte sie Schwierigkeiten bei der Besetzung der Vereinsvorstände, da Personen weniger bereit seien, ein Ehrenamt zu übernehmen, wenn der Zeitraum für eine Bezuschussung nicht überblickt werden könne. Ihre Fraktion spreche sich nicht generell gegen eine Zweckbindung aus, schlage aber vor, den Zeitraum zwischen 5 und 20 Jahre festzulegen und für die Entscheidung -

wie in anderen Kommunen auch - einen Ermessensspielraum zuzulassen (Kann-Vor-schrift). Sie empfehle ferner, die Regelung nach 2 Jahren generell daraufhin zu überprüfen, inwieweit die Vereine Probleme mit der Umsetzung haben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, die Anlage der Vorlage sind. Sie treten zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 07.03.2013, außer Kraft.

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 16

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 22 "Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße" für den Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs -Stadtbezirk Dornberg
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2014/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-9) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 14, 15). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 10, 11, 12, 13, 16) werden zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.6 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

Herr von Spiegel hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 17.1 Antrag der BfB-Fraktion vom 03.11.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2301/2014-2020

Ohne Aussprache fast der Rat folgenden

Beschluss:

Da die BfB-Fraktion den Antrag zur „Umbesetzung in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien“ (DS 2070/2014-2020) vom 07.09.2015 für den Betriebsausschuss Immobilienservice, den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, den Abwasserverband Obere Lutter sowie die Sennestadt GmbH zurückgezogen hat, wird der Beschluss des Rates vom 17.09.2015, TOP 29.5, insoweit aufgehoben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Antrag der BfB-Fraktion vom 10.11.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2352/2014-2020

Ohne Aussprache fast der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Friedhelm Bolte

bisher: sachk. Bürger Karl-Hermann Vagt

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2355/2014-2020

Ohne Aussprache fast der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Knabe, Detlef

bisher: sachk. Bürger Rodermund, Jörg

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Schrader, Karin

bisher: Ratsmitglied Knabe, Detlef

Jugendhilfeausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Gorsler, Sylvia

bisher: Ratsmitglied Schrader, Karin

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2356/2014-2020

Ohne Aussprache fast der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Seifert, Rainer
bisher: Ratsmitglied Wahl-Schwentker, Jasmin

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Wahl-Schwentker, Jasmin
bisher: sachk. Bürger Seifert, Rainer

Schul- und Sportausschuss

Beratendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Schlifter, Jan Maik
bisher: Frau von Schubert, Laura

Stellvertretendes beratendes Mitglied

neu: Frau von Schubert, Laura
bisher: Ratsmitglied Schlifter, Jan Maik

Stadtentwicklungsausschuss

Beratendes Mitglied

neu: Frau Binder, Irene
bisher: Ratsmitglied Wahl-Schwentker, Jasmin

Stellvertretendes beratendes Mitglied

neu: Herr Oehme, Joachim
bisher: Frau Binder, Irene

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Beratendes Mitglied

neu: Frau von Schubert, Laura
bisher: Herr Pohlmeier, Lorenz

Kulturausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürgerin von Schubert, Laura
bisher: sack. Bürger Oehme, Joachim

Stellvertretendes Mitglied

neu: sack. Bürger Oehme, Joachim
bisher: sack. Bürger Pohlmeier, Lorenz

- einstimmig beschlossen -

...-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz
(außer TOP 5, teilweise)

Rüther
Bürgermeister
Vorsitz
(TOP 5, teilweise)

Stude
Schriftführung